

Aktuelles von Syngenta Zulassungsstand im Rasen

Februar 2023

ProfessionalSolutions
Tomorrow Today

syngenta®

Übersicht Zulassungsstand im Rasen Österreich 2022-2025

	2022	2023	2024	2025
Acelepryn	Zulassung seit Oktober 2021			bis 31.12.2025
Overtake	Zulassung seit Oktober 2022			bis 31.12.2025
Heritage				bis 31.12.2025
Primo maxx II		bis 30.04.2023, Zulassungsverlängerung wird erwartet		
Medallion		bis 31.10.2023, Zulassungsverlängerung wird erwartet		
Karate Zeon Artikel 51	Bis 31.12.2022 Zulassungsverlängerung bis Neubewertung finalisiert ist			

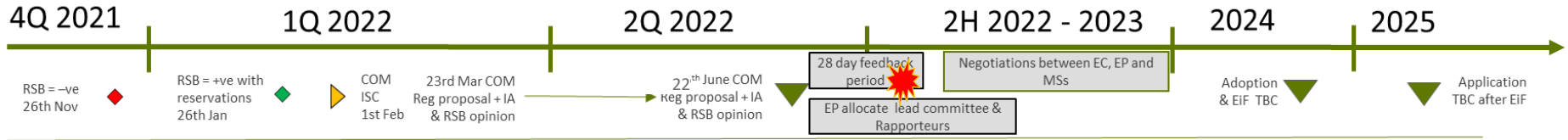
Aus der Richtlinie (SUD) wird eine Verordnung (SUR)



- Audits der Kommission zur Umsetzung, Durchsetzung und Anwendung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden → belegen schwerwiegende Mängel in den Mitgliedstaaten (Richtlinie hat nicht überall in Europa funktioniert!)
- Die Lebensmittelproduktion in der EU soll nachhaltiger werden, die Landwirtschaft muss sich stärker an den Zielen des Umwelt- und Ressourcenschutzes ausrichten durch nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Reduktion auf das notwendige Maß und der ausgebrachten Menge.
- Die “Farm to Fork“-Strategie der EU-Kommission gibt das Ziel vor, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln insgesamt bis 2030 zu halbieren.
- Mit dem von der EU-Kommission am 22. Juni 2022 vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – die ‘Sustainable Use Regulation’ (SUR) - soll das **Ziel der ‘Farm to Fork’-Strategie rechtlich verankert und eine weitere Harmonisierung des Pflanzenschutzrechts in der EU vorgebracht werden.**

Quelle: Auszug aus dem NAP Positionspapier; NAP Forum November 2022

Zeitschiene SUR



- Vorschlag wurde publiziert: 22. Juni 2022.
- Konsultationszeitraum endet am 19. September 2022
- Verhandlungen auf EU-Ebene starten ab Oktober 2022 bis Ende 2023
- Das führt zu Änderungen und Adaptionen in 2024
- **SUR tritt in Kraft ab 2025**

Ziele der SUD im Rahmen des „Green Deals“ /Farm to Fork-Strategy

Ziel 1

Reduktion der Verwendung chemischer Pestizide um 50% bis 2030 (55% für DE)

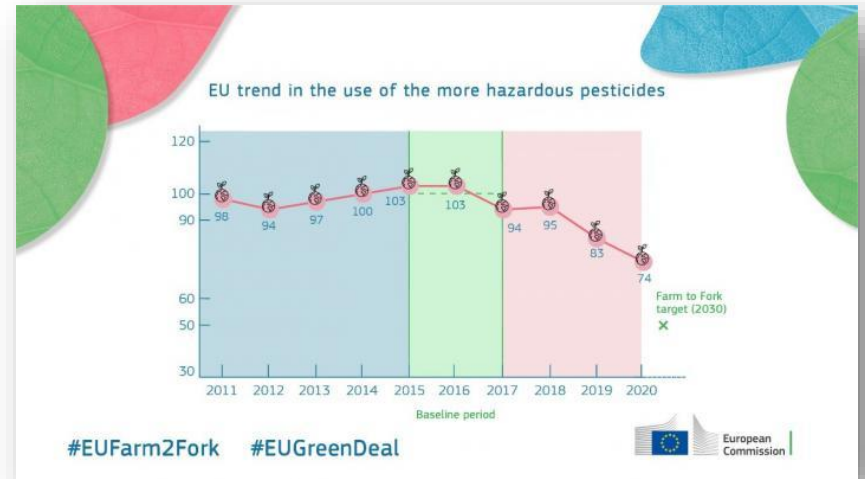
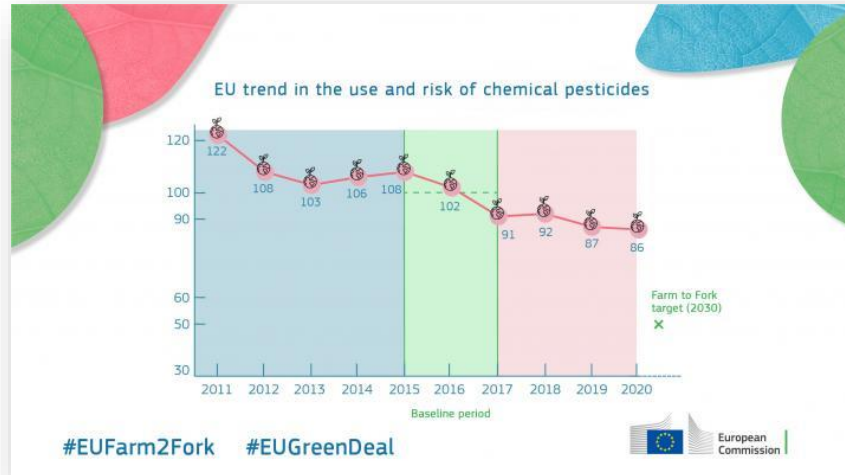
Reduktion besonders gefährlicher Wirkstoffe um 50% bis 2030

Gemessen am HRI (harmonized risk indicator)

Basis (100) = Schnitt der Jahre 2015-2017

- 14%*

- 26%*



Ziele der SUD im Rahmen des Green Deals/Farm to Fork-Strategy

Ziel 2

Verbesserung der Verfügbarkeit von Überwachungsdaten zur Anwendung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch

- die Einrichtung und Nutzung unabhängiger Beratungsdienste ✓  Ausbau der Officialberatung?
- **die Umsetzung der IPS-Vorschriften in den landwirtschaftlichen Betrieben anhand des elektronischen Registers für den integrierten Pflanzenschutz und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln**  Wird z.T. schon umgesetzt, aber nicht elektronisch
- die Inspektion der Anwendungsgeräte für berufliche Verwendung mittels spezieller Register ✓  Spritzen TÜV ✓
- die Schulung für berufliche Verwender, Vertreiber und Berater ✓  Sachkunde Schulungen ✓
- **die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mittels eines elektronischen Registers.**  Wird noch nicht umgesetzt

Ziele der SUD im Rahmen des Green Deals/Farm to Fork-Strategy

Ziel 3

Die verbesserte Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der politischen Maßnahmen.

Ziel 4 Digitalisierung/Prognosemodelle

Unterstützung neuer Technologien, die unter Verwendung von Satellitendaten und -diensten darauf abzielt, die Verwendung und das Risiko von Pestiziden insgesamt zu verringern.

- Teilflächenspezifische Ausbringung
- Prognosemodelle



Verwendung von Pflanzenschutzmittel in sensiblen Gebieten

- (1) Die Verwendung jeglicher Pflanzenschutzmittel ist in allen empfindlichen Gebieten und in einem Umkreis von drei Metern um diese Gebiete verboten. Diese Pufferzone von drei Metern darf nicht durch den Einsatz alternativer Risikominderungstechniken verringert werden.
- (2) Die Mitgliedstaaten können angrenzend an empfindliche Gebiete größere verpflichtende Pufferzonen einrichten.
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann eine von einem Mitgliedstaat benannte zuständige Behörde einem beruflichen Verwender die Verwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem empfindlichen Gebiet für einen begrenzten Zeitraum gestatten, der ein genau festgelegtes Anfangs- und Enddatum hat und möglichst kurz, jedoch nicht länger als 60 Tage ist, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Es besteht nachweislich ein ernstes und außergewöhnliches Risiko der Ausbreitung von Quarantäneschädlingen oder invasiven gebietsfremden Arten;
 - b) es gibt kein technisch machbares, alternatives Bekämpfungsverfahren mit geringerem Risiko zur Eindämmung der Ausbreitung von Quarantäneschädlingen oder invasiven gebietsfremden Arten

Was sind sensible Gebiete ?

- a) ein von der Allgemeinheit genutztes Gebiet, z. B. einen öffentlichen Park oder Garten, Freizeit- oder Sportplätze oder einen öffentlichen Weg

- b) ein überwiegend von einer gefährdeten Personengruppe (Kinder, Ältere, Behinderte Schutzbedürftige) genutztes Gebiet (Spielplatz, Altenheim, Krankenhaus)

- c) menschliche Siedlungen (Umfeld, in dem Menschen leben und arbeiten)

- d) ein städtisches Gebiet, das von einem Wasserlauf oder einer Wasserfläche bedeckt ist

- e) nichtproduktive Flächen im Sinne der EU-Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen

Was sind sensible Gebiete?

f) ein ökologisch empfindliches Gebiet

g) alle sonstigen nationalen, regionalen oder lokalen Schutzgebiete, die von den Mitgliedstaaten an das Verzeichnis der nationalen Schutzgebiete (CDDA) gemeldet wurden

- Natura 2000
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Vogelschutzgebiete
- Wasserschutzgebiete
- FFH – Gebiete

h) ein Gebiet, in dem durch die Überwachung von Bestäuberarten festgestellt wird, dass es eine oder mehrere Bestäuberarten beherbergt, die nach den europäischen Roten Listen als vom Aussterben bedroht eingestuft sind.

- Betrifft alle Arten von Naturschutzgebieten (ca. 3,5 mio ha in DE, ohne Grundwasserschutzgebiete) z.B. 50% der Fläche in NRW
- Betrifft alle Urbane Gebiete und menschliche Siedlungen (Öffentliches Grün, Parks, Gärten, Sportplätze), auch Haus- und Kleingärten
- Rasen:
 - Alle Sportflächen mit natürlichem Rasen sind davon betroffen (Golfrasen, Sportplätze, Bundesligaplätze, Trainingsplätze)
 - **Ausnahmegenehmigungen sind nicht möglich** (Keine Quarantänerreger bzw. Invasive Arten im Rasen)
- Haus & Kleingärten:
 - Die Mehrzahl der Haus- und Kleingärten darf nicht mehr behandelt werden, da sie innerhalb menschlicher Siedlungsgebiete liegen

Aktionen in 2022

- Verbände formulierten Positionspapiere - Kommentierungsphase auf EU-Ebene ✓
 - Die IGP Österreich hat ein Positionspapier gemeinsam mit 15 Verbänden verfasst <http://igpflanzenschutz.at/>
- **Nationaler Dialog:** Greenkeeper Verband mit DFL/DFG ✓
 - Verbände schließen sich zusammen (z.B. Golfrasen /Sportrasen / Rollrasen) zwecks gegenseitiger Information und Mobilisation
- **Internationaler Dialog:** Greenkeeper Verbände DE mit NL, ES und FR ✓
 - Verbände setzen sich mit den Verbänden ihrer Nachbarländer auseinander zwecks gegenseitiger Information und Mobilisation
- Verbände informieren ihre Mitglieder über den Prozess und die Konsequenzen



Aktionen in 2022

- Verbände formulierten Positionspapiere - Kommentierungsphase auf EU-Ebene ✓

- Die Ver



- **National** PRESSESTATEMENT

- Ver
Rol

IGP fordert von EU-Politik zukunftsfähige Ideen für die Landwirtschaft

Utl: IGP unterstützt Positionspapier der Agrarverbände gegen einseitige EU-Reduktionspolitik. Nachhaltige Produktion braucht Innovation, Technologie sowie Forschung und Entwicklung.

- **Internat**

- Ver
aus

Wien, 29. Juni 2022 – „Eine einseitige Reduktions- und Verbotspolitik mit pauschalen, realitätsfernen Zielen wird die Landwirtschaft in Europa vor unlösbare Aufgaben stellen und die bäuerlichen Betriebe gefährden. Mit jedem geschlossenen Betrieb geht dann auch ein Stück der Selbstversorgung Österreichs verloren“, warnt der Obmann der IndustrieGruppe Pflanzenschutz (IGP), Christian Stockmar. Die IGP unterstützt daher das [gemeinsame Positionspapier von insgesamt 15 Agrarverbänden](#) zum Vorschlag für eine Verordnung zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (SUR), das heute veröffentlicht wurde.

- Verbänd
Konsequ

Non – Paper der EU-Kommission zur Definition sensibler Gebiete 15.11.2022

- Abkehr von einem vollständigen Verbot und Vorrang für biologische PSM und solche mit geringem Risiko
- Zulassung der meisten PSM in der Landwirtschaft in ökologisch sensiblen Gebieten, einschließlich aller in der ökologischen Landwirtschaft
- Verringerung des Umfangs der Definition empfindlicher Gebiete, um sich auf die wichtigsten Gebiete zu konzentrieren
- Beibehaltung der ehrgeizigen Ziele in Bezug auf den Schutz der Allgemeinheit, gefährdeter Gruppen und von Bestäubern
- **ABER: jeder Mitgliedstaat entscheidet selbst! Öffentliche Flächen sind weiter betroffen**

Mögliche Kompromisse

- Rasen:

- Anerkennung von Biologicals und Low risk - Produkten
- Risiko-Abschätzung für unterschiedliche Rasentypen (Golf, Sport)
- Neudefinition der §17-er Flächen für Gesamtdeutschland
- Sportrasenflächen aus den §17-er Flächen herausnehmen, da nicht öffentlich zugänglich (Bundesligen).



- Öffentliches Grün/Haus- und Kleingärten:

- Anpassung der Sensitiven Gebiete auf schutzbedürftige Menschen (Kinderspielplätze, Altenheime, Krankenhäuser)



- Schutzgebiete:

- Regionale Entscheidung was ein Schutzgebiet ist, das ohne PSM - Maßnahmen auskommen kann